

**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars**

**§ 6  
Entgelte**

(2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittsfreie Hallenbelegung	<u>Kategorie I</u>		
	1/3	2/3	3/3 der Halle
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer an Werktagen:			
- jede weitere angefangene 1 ½ Stunde:	18	27	30
	10	10	10
b) an Wochenenden bis zu 90 Minuten:	21	31,50	42
- jede weitere angefangene 1 ½ Stunde:	10	10	10

Die Kategorien II bis IV bleiben unberührt.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft

Niepars, 26. 1. 2006



Ausgehängt am 31.01.2006

Abgenommen am 15.02.2006

